

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

LA TROMBA Silver Polish

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Reinigungs-, Schutz- und Glanzmittel für Silber, Gold und andere Edelmetalle.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: Chemische Fabrik Schachen AG

Strasse: Amlehnstr. 37

Nat.-Kenn./PLZ/Ort: CH-6010 Kriens

Telefon / Telefax / E-Mail: +41 41 310 29 47 / +41 41 310 08 82 / info@cfs-kriens.ch

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Zentrum: Inland: 145. Ausland: + 41 44 251 51 51 (24h)

Deutschland: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24h)

Österreich: +43 1406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3, H226

Skin irrit. 2, H315

2.2 Kennzeichnungselemente gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Signalwort: **Achtung**

H-Sätze:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

P-Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P501: Inhalt/Behälter gemäss lokalen Vorschriften entsorgen.

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5, Anteil < 50 %.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 2; GHS02; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Morpholin, CAS-Nr. 110-91-8, Anteil < 5 %.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq. 3 ; Acute Tox. 3 (Inhalation – Dampf) ; Acute Tox. 4 (oral) ; Acute Tox. 3 (dermal) ; Skin Corr./Irrit. 1B ; H226, H302, H331, H311, H314

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Helfer auf Selbstschutz achten.

Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Ruhe. Frischluft zuführen. Es sind keine Beschwerden zu erwarten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Kontaktstelle mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser vorsichtig und gründlich spülen, auch unter den Augenlidern. Augenarzt.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Arzthilfe.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt. Lungenödemprophylaxe. Ärztliche Überwachung für mindestens 24 Stunden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum, Kohlendioxid.

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Giftige Gase/Dämpfe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinheit

Bei Resten:

Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Abfälle in geeigneten gekennzeichneten und verschliessbaren Behältern getrennt sammeln. Entsorgung nach örtlichen Bestimmungen durch Verbrennung oder Sondermülldeponie.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter mit Vorsicht handhaben. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brandschutzmassnahmen

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Feuerlöscher bereitstellen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Säuren und säurebildenden Stoffen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter vor Beschädigung schützen. Nicht zusammenlagern mit Arzneimitteln, Lebensmitteln, Futtermitteln, selbstentzündlichen Stoffen und Stoffen, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Reinigungs-, Schutz- und Glanzmittel für Blechinstrumente.

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter** (Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz)

Da für das Gemisch *LA TROMBA Silver Polish* keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 ausgearbeitet wurde, werden unten relevante Daten der Stoffsicherheitsberichte für jeden einzelnen Stoff aufgeführt. In Anbetracht der niedrigen Konzentrationen im vorliegenden Gemisch dürfte man davon ausgehen, dass die angegebenen Daten bei normalem Gebrauch nicht erreicht werden.

Morpholin CAS-Nr.: 110-91-8AGW 36 mg/m³; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor : 2

Hauteffekt (TRGS 900 (DE)). Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 36 mg/m³; 10 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor : 2

Die Reaktion mit nitrosierenden Agentien kann zur Bildung der entsprechenden kanzerogenen N-Nitrosoamine führen.

PNEC

Süsswasser: 0.1 mg/l

Meerwasser: 0.01 mg/l

Sporadische Freisetzung: 0.28 mg/l

Sediment (Süsswasser): 1.49 mg/kg

Sediment (Meerwasser): 0.149 mg/kg

Boden: 0.239 mg/kg

Kläranlage: 10 mg/l

DNELArbeiter: Langzeit-Exposition – lokale Effekte, Inhalation: 36 mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition – systemische Effekte, dermal: 1.04 mg/kg

Arbeiter: Langzeit-Exposition – systemische Effekte, Inhalation: 91 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition – systemische Effekte, oral: 6.3 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition – lokale Effekte: Inhalation: 3.2 mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition – systemische Effekte, dermal: 0.52 mg/kg

Verbraucher: Langzeit-Exposition – systemische Effekte, Inhalation: 45 mg/m³Verbraucher: Kurzzeit-Exposition – lokale Effekte, Inhalation: 18 mg/m³**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

Augenschutz: Dicht schliessende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Handschuhe müssen regelmässig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: trübe Flüssigkeit (kann leicht eingefärbt sein)

Geruch: typisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt: nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit Säuren ist möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Alle Zündquellen vermeiden: Hitze, Funken, offene Flammen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, nitrosierende Stoffe.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Bestandteile, die zur **akuten oralen Toxizität** beitragen können.

Morpholin, LD 50 (oral): 1900 mg/kg.

Berechneter Schätzwert akute orale Toxizität ATE (mix): 47500 mg/kg

Bestandteile, die zur **akuten dermalen Toxizität** beitragen können.

Morpholin, LD 50 (dermal): ca. 500 mg/kg. Literaturangabe.

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

Berechneter Schätzwert akute dermale Toxizität ATE (mix): 27500 mg/kg

Bestandteile, die zur **akuten inhalativen Toxizität** beitragen können.

Morpholin, LC 50 (inhalativ): 8 mg/l conservative approach

Berechneter Schätzwert akute inhalative Toxizität ATE (mix): 275 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe: **Morpholin**, additiv. Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch ist nicht in die Gefahrenklasse „Gewässergefährdend“ eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäss EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

Verunreinigte Verpackungen: Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel: Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1170

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID (normale Qualitäten bis 96 %): 1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

IMDG-Code (normale Qualitäten bis 96 %): ETHANOL SOLUTION (ETHYL ALCOHOL SOLUTION)

ICAO-TI / IATA-DGR: ETHANOL SOLUTION

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

14.3 Transportgefahrenklassen

Alle Transportarten: Klasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe)

Gefahrzettel / Label: 3

14.4 Verpackungsgruppe

Alle Transportarten: II

14.5 Umweltgefahren

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: entzündbare flüssige Stoffe

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhand II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Der Versand erfolgt ausschließlich in Verpackungen, die verkehrsrechtlich für Ethanol zugelassen sind.

14.8 Weitere Angaben

Gefahrennummer zur Kennzeichnung der Gefahr (ADR/RID): 33

Tunnelbeschränkungscode (ADR): D/E

EMS-Nummern (für IMDG): F-E,S-D

UN "Model regulation": UN 1993, ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, 3, II

Mengenbegrenzung (ADR/RID): LQ4

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Siehe die entsprechende EU/nationale Verordnung für Einzelheiten zu irgendwelchen Aktionen oder Beschränkung(en), die durch die vorstehende(n) Verordnung(en)/Richtlinie(n) erforderlich sind.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen, jedoch liegt ein Sicherheitsdatenblatt für Morpholin wie auch für Ethanol vor. Die darin enthaltenen Daten wurden in diesem Sicherheitsdatenblatt berücksichtigt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. 3 : Acute toxicity, Hazard Category 3

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging

DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish**Bearbeitungsdatum :** 6.12.2017**Version (Überarbeitung) :** 1.3.0**Druckdatum :** 06.12.2017

DNEL: Derived No Effect Level

EC50 : Effective concentration, 50 percent

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA : International Air Transport Association

IATA-DRG : Dangerous Goods Regulations by the IATA

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the ICAO

IMDG : International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO: International Standardization Organization

IUCLID: International Uniform Chemical Information Database

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Maritime Pollution Convention

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

PNEC: Predicted No Effect Concentration

RID : Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

STOT SE 1 : Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 1

STOT SE 3 : Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

TRGS : Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN : United Nations

VOC: Volatile Organic Compounds

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

WGK: WasserGefährdungsklasse

16.2 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2015/830.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2015/491.

Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur.

16.3 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H 226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H331 Giftig bei Einatmen.

Handelsname: LA TROMBA Silver Polish

Bearbeitungsdatum : 6.12.2017

Version (Überarbeitung) : 1.3.0

Druckdatum : 06.12.2017

16.4 Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Berechnungsverfahren

16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es ist die Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass das Produkt für die beabsichtigte Anwendung geeignet ist. Wenn der Käufer das Produkt neu verpackt, liegt es in der Verantwortung des Verwenders sicherzustellen, dass dem Behälter die richtigen Gesundheits- und Sicherheitsinformationen sowie andere notwendige Informationen beigefügt werden. Handhabern und Anwendern müssen geeignete Warnungen und Hinweise zur sicheren Handhabung zur Verfügung gestellt werden. Änderungen dieses Dokuments sind strengstens verboten. Die Neuveröffentlichung oder Weiterleitung dieses Dokuments ist sowohl teilweise als auch vollständig nur in dem Ausmass gestattet, in dem es gesetzlich erforderlich ist. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Bitte wenden Sie sich an die Chemische Fabrik Schachen AG, um sicherzustellen, dass es sich um das aktuellste verfügbare Dokument von der Chemischen Fabrik Schachen AG handelt.